

Beschlussvorlage

TOP:

Vorlagen-Nummer: VII/2020/00985
Datum: 17.04.2020

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto: 1.28102.08/58110220 Verfasser: Fachbereich Kultur

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	06.05.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit

(Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt die in den Anlagen 1 und 2 dargestellte Förderung der freien Kulturarbeit für das 1. Halbjahr zur Kenntnis und bestätigt, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, die Förderung für das 2. Halbjahr 2020.

Dr. Judith Marquardt Beigeordnete für Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkungen Aktivierungspflichtige Investition				_, _	nein nein						
E	Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative										
Folgen bei Ablehnung Die städtischen Mittel zur Förderung der freien Kulturarbeit im Haushaltsjahr 2020 können nicht ausgereicht werden und stehen den Antragstellerinnen und Antragstellern nicht zur Verfügung. Das kulturelle Angebot der Stadt verarmt.											
Α	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)						
	Erachnicalon										
	Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)									
		Aufwand (gesamt)	2020	980.000,00	1.28102.01						
	Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)									

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Auszahlungen

(gesamt)

В	Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			
Auswirkungen auf den Stellenplan Wenn ja, Stellenerweiterung:			☐ ja		n reduzierung:
Familienverträglichkeit: Gleichstellungsrelevanz:		⊠ ja □ ja			

Begründung:

Im Haushaltsplan 2020 sind für die kulturelle Projektförderung insgesamt Mittel in Höhe von 980.000 € vorgesehen.

Aufgrund der Notsituation durch Corona wurde am 20.03.2020 mit den Fraktionsvorsitzenden vereinbart, dass auf der Grundlage des Verwaltungsvorschlags und in Abstimmung mit den Antragstellenden eine Förderung für das 1. Halbjahr bewilligt wird.

Seit 2017 gilt die aktuelle Fassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie). Nach den Grundsätzen dieser Richtlinie erfolgten die Antragstellung und die Beschlussvorschläge 2020 (siehe im Einzelnen Anlagen 1 und 2).

Entsprechend der Förderrichtlinie wurden die Fördermittelanträge nach den im Antragsformular genannten Kriterien beurteilt.

Berücksichtigt wurden bei der Beurteilung der insgesamt 144 Anträge auch die gesicherte Gesamtfinanzierung, ein angemessener Anteil von Eigenmitteln, die Ausschöpfung von Drittund Fördermitteln, die Arbeit der Antragstellenden in der Vergangenheit und der besondere Charakter des jeweiligen Vorhabens. Die beantragte Gesamtfördersumme überstieg wesentlich die bereitstehenden Mittel, weshalb bei der Erarbeitung der Förderempfehlungen von der Verwaltung in besonderer Weise die formale Gleich- bzw. Ähnlichbehandlung der Anträge zu beachten war. Die nachfolgenden Anmerkungen geben dazu nähere Informationen.

Anmerkungen zu den Empfehlungen für den Bereich Darstellende Künste (Anlage 1)

In diesem Bereich liegen insgesamt 70 Anträge vor. Zur Vergabe sind in der Haushaltsplanung für das gesamte Jahr Fördermittel in Höhe von 430.056 € vorgesehen, davon für das 2. Halbjahr 215.028 €.

Der Stadtratsbeschluss 2017 zur Neufassung der Förderrichtlinie zielt im Wesentlichen auf die Verstetigung der Angebote der freien Kunst- und Kulturarbeit ab und dabei vor allem auf die nachhaltige Unterstützung von Spiel- und Probenstätten. Aus diesem Grund wurden diese Anträge im ersten Schritt bearbeitet. Folgende anteilige Förderung ergab sich:

- Spielstätten mit regelmäßigem Spielbetrieb (80 % Förderung)
- Probenstätten mit Workshop-Betrieb, aber ohne öffentlichen, regelmäßigen Spielbetrieb (60 % Förderung)

Danach wurde zur Beurteilung der Stückentwicklungen und Wiederaufnahmen intern orientiert, dass Neuinszenierungen eine Förderung in Höhe von ca. 48,5 % der beantragten Summe erhalten. Weiterhin wurde festgelegt, dass maximal zwei Anträge pro Antragstellerin und Antragsteller gefördert werden können. Dazu gab es Abfragen bei den Antragstellenden, welche ihrer Anträge aus ihrer Sicht eine hohe Priorität haben. Die entsprechenden Angaben wurden berücksichtigt.

Wiederaufnahmen können aufgrund der Überzeichnung des Kulturetats 2020 nicht gefördert werden.

In einigen Fällen kann keine Förderung empfohlen werden, da die Gesamtfinanzierung nicht gesichert erscheint. Als Maßstab galt hierbei die Überlegung, dass, wenn die kommunalen Mittel mehr als 70 % der Gesamtkosten übersteigen und keine weiteren Fördernden einbezogen sind, das Finanzierungskonstrukt nicht als gesichert gelten kann und die Projekte mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht realisiert werden können.

Das Studierendentheater der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist keine eigenständige Rechtspersönlichkeit; die Anträge wurden vom Werkstätten und Kultur Halle (Saale) e.V. (WUK) gestellt und es wird vom WUK geleitet. Deshalb wurden die Anträge von WUK und Studierendentheater "wie von einem Antragstellenden gestellt" betrachtet.

Anmerkungen zu den Empfehlungen für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen (Anlage 2)

In diesen Bereichen liegen insgesamt 74 Anträge vor. Zur Vergabe sind in der Haushaltsplanung für das gesamte Jahr Fördermittel in Höhe von 549.944 € vorgesehen, davon 274.975 € für das 2. Halbjahr.

Bereits vorab wurden von den Gremien die nachfolgenden Förderungen mit einem Gesamtvolumen von 250.260 € beschlossen:

Berufsverband Bildender Künstler Sachsen-Anhalt e.V. 5.000 €

Nr. 3: Dachverbandsarbeit (Beschluss Stadtrat am 19.12.2018)

Corax e.V. 20.000 €

Nr. 5: Betrieb Radio Corax (Beschluss Stadtrat am 14.12.2016)

Künstlerhaus 188 e.V. 60.000 €

Nr. 36: Betrieb des Hauses (Beschluss Stadtrat am 16.12.2015)

Künstlerhaus 188 e.V. 20.000 €

Nr. 37: Projekt "Gestalter im Handwerk" (Beschluss Stadtrat am 14.12.2016)

Kunstverein "Talstrasse" e.V. 75.000 €

Nr. 39: Jahresausstellungsprogramm (Beschluss Stadtrat am 19.12.2018)

Literaturhaus Halle e.V. 60.000 €

Nr. 43: Betrieb des Hauses (Beschluss Stadtrat am 20.12.2017)

Robert-Franz-Singakademie e.V. 10.000 €

Nr. 56: Finanzierung Chorleiter (Beschluss Stadtrat am 14.12.2016)

Zeit-Geschichte(n) e.V. 260 €

STOLPERSTEINE (Beschluss Stadtrat am 24.09.2003)

Die Anträge aus diesen Bereichen wurden anhand der Kriterien in der Anlage zum Fördermittelantrag beurteilt.

Bei den Vergabeempfehlungen wurden langjährig erfolgreich arbeitende Träger, deren Arbeit in den Vorjahren auch vom Kulturausschuss in besonderer Weise berücksichtigt wurde, bzw. Träger, bei denen die städtische Förderung unmittelbar Auswirkungen auf die Landesförderung hat, sowie herausgehobene Einzelereignisse betrachtet. Zudem wurden Abwägungen ähnlicher Projekte und Initiativen vorgenommen. Berücksichtigt wurde beispielsweise, ob es sich bei den Projekten um ein- oder mehrtägige Veranstaltungen bzw. ganzjährige Programme, überregional ausstrahlende Festivals, Ausstellungsvorhaben oder Druckerzeugnisse handelt.

In einigen Fällen kann auch in diesem Bereich keine Förderung empfohlen werden, da die Gesamtfinanzierung nicht gesichert erscheint.

Die Ausreichung der Fördermittel erfolgt, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, gemäß der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit.

Familienverträglichkeitsprüfung:

In der Beschlussvorlage wird auf die besonderen Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien eingegangen.

Unter dem Aspekt der Familienverträglichkeit beinhaltet die kulturelle Projektförderung 2020 ein breitgefächertes Spektrum von Angeboten für die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Familien. Die Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben wirken sich positiv und fördernd auf Familien aus.

Anlage:

Anlagen gesamt

Inhalt:

- 1: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2020 Empfehlungen für den Bereich Darstellende Künste
- 2: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2020 Empfehlungen für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen
- 3: Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben (veröffentlicht im Amtsblatt am 16.08.2017)